

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

721 /AB

18. März 2009

zu 755 /J

Wien, am 16. März 2009

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0034-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 755/J betreffend „den Einsatz von Tourismusförderungsmitteln des Bundes im Land Tirol“, welche die Abgeordneten Carmen Gartelgruber, Kolleginnen und Kollegen am 28. Jänner 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

In nachstehender Tabelle sind die gesamten Tourismusförderungsmittel des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, die im Land Tirol im Zeitraum 2003 bis 2008 eingesetzt worden sind, aufgeschlüsselt nach Jahren und nach geförderter Projektart, dargestellt. Weiters ist der Tabelle der prozentuelle Anteil des Landes Tirol am Gesamtmiteinsatz in Österreich zu entnehmen.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	Beträge in €					
INTERREG III	546.970,00	52.500,00	336.477,00	239.397,26	65.093,00	0,00
LEADER + /LEO7-13	249.346,80	30.000,00	80.000,00	0,00	0,00	51.440,00
TOP-Tourismus-Förderung (Kredit)	6.893.273,33	5.220.087,50	6.032.737,50	7.468.892,65	6.653.900,00	8.041.375,00
TOP-Tourismus Förderung (Zuschuss)	2.867.841,00	2.611.100,00	4.614.596,00	3.181.659,00	3.048.120,00	2.826.300,00
TOP-Beratungs- u. Ausbildungsförderung	3.503,00	0,00	57.994,00	138.389,00	71.851,00	129.349,00



	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Beträge in €						
TOP-Kooperationsförderung	8.250,00	37.655,00	25.215,00	0,00	64.047,00	94.223,00
TOP-Restrukturierungsmaßnahmen	13.562,50	0,00	66.413,00	0,00	140.457,48	0,00
TOP-Unternehmensneugründungen u. -übernahme/ Jungunternehmerförderung	55.000,00	153.200,00	317.000,00	112.500,00	207.500,00	128.100,00
Internet-Offensive	48.516,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Zuschüsse	10.686.262,63	8.104.542,50	11.530.432,50	11.140.837,91	10.250.968,48	11.270.787,00
Anteil Österreich gesamt	35,9 %	37,3 %	38,8 %	38,7 %	33,0 %	37,1 %

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Tourismusförderungsrichtlinien des Bundes differenzieren hinsichtlich der sachlichen Förderungsvoraussetzungen nicht zwischen Sommer- und Wintertourismus. Die generellen Schwerpunktsetzungen bei der Investitionsförderung liegen auf Qualitäts- und Angebotsverbesserung, Betriebsgrößenoptimierung sowie Errichtung und Verbesserung touristischer Infrastruktureinrichtungen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

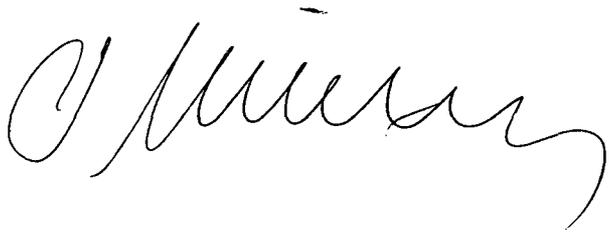
Im Rahmen des Maßnahmenpaketes für den Tourismusstandort Österreich hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die Umsetzung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Erhöhung der für den Tourismus zur Verfügung stehenden ERP-Kreditmittel,
- Verdoppelung des im KMU-Förderungsgesetz für die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) vorgesehenen Haftungsrahmens von € 250 Mio. auf € 500 Mio.,

- Verdoppelung der im KMU-Förderungsgesetz für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft vorgesehenen Haftungsobergrenze im Einzelfall von € 2 Mio. auf € 4 Mio.,
- Einführung von Mikrokrediten für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Diese Maßnahmen sollen die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in ganz Österreich bei der Überwindung der aktuellen Krisensituation unterstützen.

Weiters ist das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bestrebt, die für die Tourismusförderung des Bundes zur Verfügung stehenden Budgetmittel abzusichern, um die anhaltend große Nachfrage nach Förderungen aus dem Land Tirol auch zukünftig befriedigen zu können.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'O. Müllner', written in a cursive style.